

HAUSORDNUNG

WKNÖ Zentrale, WIFI Hauptgebäude St. Pölten, Zentrum für Technologie und Design, New Design University, Tourismusschule, Bildungs- und Prüfungszentrum Schwaighof, Bildungsinformationszentrum St. Pölten



§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle WKNÖ- Gebäude und Grundstücke am Standort St. Pölten.

§ 2 Hausordnung

Die Vollziehung der Hausordnung obliegt der Kammerleitung und den hierzu von dieser Beauftragten.

§ 3 Öffnungszeiten

Soweit keine anderen Regelungen bestehen gelten nachfolgend angeführte Zeiten:

WKNÖ Zentrale: Montag bis Freitag 7:00-17:30

WIFI Hauptgebäude: Montag bis Freitag: 7.00 bis 22.00 Uhr
Samstag: 7.00 bis 18.00 Uhr

Kundenservice (KUSE):
Montag bis Freitag: 7.00 bis 18.00 Uhr

Bildungsinformationszentrum (BIZ):
Montag bis Freitag: 7.30 bis 16.00 Uhr

Zentrum für Technologie und Design und NDU
Montag bis Freitag: 7.00 bis 24.00 Uhr
Samstag: 7.00 bis 20.00 Uhr

§ 4 Sicherheit und Ordnung

1. Personen mit Fieber und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen die Häuser nicht betreten.
2. Alle Personen sind im Eigeninteresse und zum Schutz aller Personen im Haus verpflichtet, die einschlägigen Sicherheitsvorgaben und die Hygienemaßnahmen einzuhalten.
3. Gebäudenutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Mobiltelefone sollen während des Unterrichts und während Sitzungen abgeschaltet sein.
4. Die Anordnungen der Mitarbeiter der Abteilung Interne Infrastruktur, die diese insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschließlich der Sauberkeit, der Ruhe und der Sicherheit treffen, sind zu befolgen.
5. In allen Räumen, Gängen und Treppenaufgängen ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle sind sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen. Die Mülltrennung ist zu beachten.
6. Das Rauchen in allen Gebäuden, insbesondere in Sitzungsräumen, Lehr -und Unterrichtsräumen, in Fluren und Wartezonen mit Publikumsverkehr und in Aufzügen, ist verboten.

Rauchen ist nur in den dafür gesondert gekennzeichneten Zonen zulässig.

Rauchen im Eingangsbereich der WKNÖ Zentrale ist untersagt.

7. Für das Verschließen der Räume, für das Ausschalten der Beleuchtung, das Schließen der Fenster beim Verlassen der Räume sind die jeweiligen Benutzer/innen verantwortlich.
8. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Sachbeschädigung, verhütet und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benützt werden.
9. Die jeweils in den Häusern gültige Brandschutzordnung ist einzuhalten.
10. Das Mitbringen oder das Halten von Haustieren ist grundsätzlich untersagt.
11. Der Speisen-, und Getränkekonsum ist in den Seminar- und Unterrichtsräumen nicht gestattet.
12. Für sämtliche Garderoben wird keine Haftung übernommen.

§ 5 Sperre und Schlüsselvergabe

1. Grundsätzlich sind alle Gebäude und die Zugänge zu allen Gebäuden außerhalb der Öffnungszeiten versperrt zu halten.
2. WIFI: Der Zugang zu Lehr-, und Unterrichtsräumen erfolgt nur im Beisein von WIFI-Mitarbeiter/innen, Trainer/innen, Lehrpersonal oder Personen, die über eine schriftliche Nutzungsvereinbarung (Mietvereinbarung) verfügen.
3. Grundsätzlich sind die Veranstaltungs-, Lehr-, und Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichts- bzw. Sitzungszeiten versperrt zu halten. Ausgeteilte, erhaltene und zurückgegebene Schlüssel bzw. Karten sind in einer Evidenzliste (liegt beim Empfang) zu vermerken. Die Ausgabe von Ersatzschlüsseln bei Verlust oder Diebstahl ist kostenersatzpflichtig.

§ 6 Unzulässige Betätigungen

1. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern, das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede andere Art des Vertriebs oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen ist verboten.
2. Das Aushängen von Plakaten ist nur auf den hierzu vorgesehenen Stellen zulässig und diese müssen mit einem Impressum versehen sein.

§ 7 Durchführung von Veranstaltungen

1. Für die Durchführung von Veranstaltungen (inkl. Organsitzungen) während der Corona Epidemie gelten die einschlägigen Weisungen der Kammerleitung.
2. Die Benützung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen jeder Art richtet sich nach den Vermietungsrichtlinien der WK NÖ
3. Für die Abhaltung einer Veranstaltung ist das Vorliegen einer schriftlichen Mietvereinbarung maßgeblich.
4. Dem Veranstalter obliegt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung aller anzuwendenden Rechtsvorschriften. Der Zutritt ist auf die für die Räumlichkeiten zugelassene Anzahl von Personen zu beschränken. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der Hausordnung und für alle Schäden, die durch die Abhaltung einer Veranstaltung verursacht wurden.

§ 8 Verstöße gegen die Hausordnung

1. Bei geringfügigen Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Abmahnung.
2. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Personen von der Benützung der Räumlichkeiten und Grundstücke ausgeschlossen werden.

§ 9 Parkordnung

Das Parken ist grundsätzlich kostenfrei und nur auf den ausgewiesenen Parkflächen zulässig.

Mag. Johannes Schedlbauer, MAS
Direktor